

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Universitäts-Herzzentrum Freiburg-Bad Krozingen GmbH (UHZ)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Finanzbedarf, um eine Insolvenz der UHZ abzuwenden?
2. Welche Möglichkeiten zur Aufbringung der notwendigen Finanzmittel werden seitens der Landesregierung gesehen?
3. Welche Bedeutung hat der Benedikt-Kreutz Rehabilitationszentrum für Herz- und Kreislaufkranke Bad Krozingen e. V. (BKeV) als 50-prozentiger Mitgesellschafter im Gesamtkonsortium des Universitätsklinikums Freiburg (UKF)?
4. Welche Rolle kann der BKeV bei der Bewältigung der finanziellen Herausforderungen der UHZ aus Sicht der Landesregierung spielen?
5. Wird seitens der Landesregierung zur Sicherung des Fortbestands der UHZ ein Trägerwechsel in Erwägung gezogen und wie könnte ein solcher gegebenenfalls aussehen bzw. realisiert werden?
6. Ist das vom BKeV vorgeschlagene Pachtmodell rechtlich umsetzbar?
7. Welche weiteren Lösungen, die den Erhalt des UHZ in der jetzigen Struktur am Standort gewährleisten können, werden derzeit geprüft?
8. Inwieweit gedenkt die Landesregierung, den BKeV in die Gespräche und Überlegungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens und der rechtlichen Möglichkeiten einzubeziehen?
9. Welche Auswirkungen wären bei einem etwaigen Wechsel der Trägerschaft oder einer etwaigen Insolvenz der UHZ auf die weiteren Beteiligungen des BKeV zu erwarten?

11. 05. 2020

Dr. Rapp CDU

Eingegangen: 12.05.2020/Ausgegeben: 02.07.2020

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Bis 2012 war der Benedikt-Kreutz Rehabilitationszentrum für Herz- und Kreislaufkranke Bad Krozingen e. V. (BKeV) Träger des Herzzentrums Bad Krozingen. Nach einer im gleichen Jahr erfolgten Fusion mit dem Universitätsklinikum Freiburg (UKF) nennt sich die Einrichtung Universitäts-Herzzentrum Freiburg-Bad Krozingen GmbH (UHZ). Grund für die Fusion war die Schaffung struktureller Rahmenbedingungen für eine optimale Entwicklung der kardiovaskulären Akutmedizin sowie die Erhaltung und Ausweitung der Arbeitsplätze am Standort Bad Krozingen. Der BKeV ist nicht nur hälftiger Gesellschafter der UHZ, sondern auch an der UHZ-Servicegesellschaft, der Theresienklinik, dem Zentrum Beruf und Gesundheit, dem Bildungshaus Pflege und der CoreLab Black Forrest GmbH beteiligt. Die medizinische Forschung fördert der Verein mit 200.000 Euro jährlich. Der BKeV ist Eigentümer der Immobilie. Im Rahmen einer Kostenpacht beteiligt sich das UKF an den Verbindlichkeiten. Nach hiesigem Kenntnisstand fließen jährlich auch Landesmittel von ca. 26 Millionen Euro in den Haushalt der UHZ. Aufgrund der zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingeleiteten Maßnahmen ist die UHZ in eine wirtschaftliche Schieflage geraten, die allein durch betriebswirtschaftliche Steuerungsmaßnahmen nicht mehr behoben werden kann.

Zur Vermeidung einer Insolvenz sind Finanzhilfen des Bundes und/oder des Landes notwendig. In Briefen an verschiedene Abgeordnete hat sich u. a. der Aufsichtsratsvorsitzende des BKeV, Bürgermeister Volker Kieber, an die politisch Verantwortlichen gewendet, um auf die Nachteile etwaiger Änderungen an den bisherigen Strukturen hinzuweisen.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. Juni 2020 Nr. 42-7730.3-HERZ/101/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie hoch ist der Finanzbedarf, um eine Insolvenz der UHZ abzuwenden?*
- 2. Welche Möglichkeiten zur Aufbringung der notwendigen Finanzmittel werden seitens der Landesregierung gesehen?*
- 5. Wird seitens der Landesregierung zur Sicherung des Fortbestands der UHZ ein Trägerwechsel in Erwägung gezogen und wie könnte ein solcher gegebenenfalls aussehen bzw. realisiert werden?*

Die Fragen 1, 2 und 5 werden zusammen beantwortet.

Nach einer Mitte Mai 2020 erstellten Prognose der Universitäts-Herzzentrums Freiburg-Bad Krozingen (UHZ) GmbH verbleibt ihr bei den bestehenden unzureichenden gesetzlichen Ausgleichsregelungen nach dem Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz (KHEntlG) im Jahr 2020 ein prognostiziertes pandemiebedingtes Defizit in Höhe von 19,7 Mio. Euro. Die UHZ GmbH rechnete in der Folge mit einer Unterdeckung im Jahresergebnis 2020 in ähnlicher Größenordnung.

Die finanzielle Kompensation der durch die Corona-Pandemie entstandenen wirtschaftlichen Folgen liegt im Zuge der dualen Krankenhausfinanzierung insbesondere in der Zuständigkeit des Bundes und der Kostenträger. Das Bundesgesundheitsministerium hat zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Höhe der Ausgleichszahlungen überprüfen soll. Nachdem diese Arbeitsgruppe aktuell erste Vorschläge vorgelegt hat, zeichnet sich zwar eine künftige Erhöhung der Pauschalbeträge für Krankenhäuser der Maximal- und Spezialversorgung ab, eine rückwirkende Anpassung ist derzeit allerdings nicht vorgesehen.

Aktuell zeichnet sich eine etwas positivere wirtschaftliche Entwicklung der UHZ GmbH ab, die allerdings trotzdem noch zu einem erheblichen Defizit führen würde. Hinzu kam, dass aufgrund der sich abzeichnenden negativen wirtschaftlichen Entwicklung auch die Banken ihre Kreditlinien für die UHZ GmbH sistiert haben und dadurch die wirtschaftliche Lage weiter verschärft wurde. Die UHZ GmbH wäre dadurch bereits im Juni 2020 zahlungsunfähig und damit insolvent gewesen.

Die Abwendung der Insolvenz und die langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des UHZ ist in den bisherigen Strukturen nicht möglich gewesen. Deshalb mussten umgehend grundlegende strukturelle Veränderungen eingeleitet werden. Deshalb haben sich das Universitätsklinikum Freiburg (UKF) und der Benedikt-Kreutz-Verein (BKeV), die zu jeweils 50 Prozent Gesellschafter der UHZ GmbH sind, darauf verständigt, das UHZ in das UKF zu integrieren und damit in die Gewährträgerschaft des Landes zu überführen.

3. Welche Bedeutung hat der Benedikt-Kreutz Rehabilitationszentrum für Herz- und Kreislaufkranke Bad Krozingen e. V. (BKeV) als 50-prozentiger Mitgesellschafter im Gesamtkonsortium des Universitätsklinikums Freiburg (UKF)?

Der BKeV ist bislang zu 50 Prozent Mitgesellschafter an der UHZ GmbH und hat bei deren Gründung mit der Einbringung des früheren „Herz-Zentrums Bad Krozingen“ in die UHZ GmbH gemeinsam mit dem UKF, das seinen Herzbereich in die UHZ GmbH eingebracht hat, einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, dass sich das UHZ zu einer hochrenommierten Einrichtung der universitären Spitzenmedizin im Herz-Bereich weiterentwickeln konnte. Entstanden ist dadurch eines der größten Herz-Kreislauf-Zentren Deutschlands, das sowohl in der Krankenversorgung als auch in der Forschung und Lehre eine exponierte Stellung in Deutschland und Europa eingenommen hat.

4. Welche Rolle kann der BKeV bei der Bewältigung der finanziellen Herausforderungen der UHZ aus Sicht der Landesregierung spielen?

Der BKeV hatte dem Wissenschaftsministerium mitgeteilt, dass er unter Berücksichtigung des 50-Prozent-Gesellschafteranteils bereit sei, alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel, wie die Umwandlung eines Darlehens in Eigenkapital, die Aussetzung von Pachtforderungen sowie die Gewährung von Bürgschaften und Grundschuldbestellungen zu ergreifen, um einen Beitrag zur Rettung der UHZ GmbH zu leisten. Diese Maßnahmen hätten aber aufgrund der massiven finanziellen Schieflage auch nach Ansicht des BKeV bei Weitem nicht ausgereicht, die Insolvenz ab-zuwenden.

6. Ist das vom BKeV vorgeschlagene Pachtmodell rechtlich umsetzbar?

7. Welche weiteren Lösungen, die den Erhalt des UHZ in der jetzigen Struktur am Standort gewährleisten können, werden derzeit geprüft?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet:

Das im Zusammenhang mit der strategischen und organisatorischen Weiterentwicklung des UHZ angedachte sogenannte „Pachtmodell“ wäre rechtlich zwar grundsätzlich umsetzbar, aber auch mit erheblichen Nachteilen verbunden gewesen, sodass beide Gesellschafter dieses schlussendlich nicht weiterverfolgt haben. Die einzig zukunftssichere Lösungsmöglichkeit für den Erhalt des UHZ ist aber die Überführung in die Gewährträgerschaft des Landes Baden-Württemberg. Ohne diese wäre die Insolvenz in der derzeitigen Struktur nicht abzuwenden gewesen.

8. Inwieweit gedenkt die Landesregierung, den BKeV in die Gespräche und Überlegungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens und der rechtlichen Möglichkeiten einzubeziehen?

Der BKeV hat u. a. Gespräche mit Frau Ministerin Bauer und Herrn Minister Lucha geführt. Dabei wurden die wirtschaftlichen und rechtlichen Möglichkeiten zur Sicherung des Fortbestands des UHZ intensiv erörtert.

Derzeit werden mit dem BKeV die erforderlichen rechtlichen Schritte zur Integration des UHZ in das Uniklinikum Freiburg eng abgestimmt.

9. Welche Auswirkungen wären bei einem etwaigen Wechsel der Trägerschaft oder einer etwaigen Insolvenz der UHZ auf die weiteren Beteiligungen des BKeV zu erwarten?

Der BKeV hat das Wissenschaftsministerium mit Schreiben vom 6. Mai 2020 darüber informiert, dass er im Fall einer Insolvenz der UHZ GmbH seinen eigenen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte und ebenfalls Insolvenz anmelden müsste. Eine Insolvenz des BKeV hätte nach Auskunft des BKeV eine Schließung der Pflegeschule und damit des Bildungshauses Pflege sowie eine Schließung des Zentrums für Beruf und Gesundheit bedeutet. Auch die Theresienklinik, eine kardiologische und orthopädische Rehaklinik, wäre in eine extreme Schieflage geraten. Mit der nun gefundenen Lösung konnte die Insolvenz der UHZ GmbH und damit auch die damit einhergehenden Folgen für den BKeV abgewendet werden.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst